

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 33 (1962)

Heft: 11

Artikel: Zeit lassen!

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-807548>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 09.09.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ausgerichtet sein und in festem Gefüge verankert werden. Dann bekommen Erfolge und Misserfolge ganz andere Dimensionen!

Wie klein stehen wir vor all den unbegreiflichen Wegen der Gnade und Führungen Gottes. Lassen wir sie gelten? Glauben wir an sie? Bauen wir sie wirksam ein in unsere Tätigkeit, schon von Anfang an, aber besonders dann, wenn wir mit unserem eigenen Können, unserer Weisheit am Ende sind? Setzen wir unserem Vertrauen keine Grenzen? Wir rühren hier an Fragen, die gläubigen Sinn erfordern, unserem Wirken jedoch neue, ungeahnte Möglichkeiten verleihen. Und wir finden Antworten auf unsere Probleme, die zugleich Trost wie Ermutigung sind: denn so betrachtet, sprechen wir überhaupt nicht von unerreichten Zielen. Wir alle sind ja dauernd unterwegs, von einer Etappe zur andern, oft auf Umwegen oder Irrwegen, und reifen so langsam erst unserem endgültigen und letzten Ziel entgegen.

«Wer scheinbar nichts mehr tun kann, kann noch das Wichtigste tun: er kann sich betend mit der Allmacht Gottes verbinden», sagt Gertrud von Le Fort. Ist es nicht das, worauf es ankommt und was wir in unserem beruflichen Alltag nicht vergessen dürfen? Es ist das Wertvollste, das Schönste, das Notwendigste, das wir für unsere Sorgenkinder tun können, und das wird ihnen in keiner Weise verloren gehen.

(St. Katharinaheim Basel, Jahresbericht 1961)

Zeit lassen!

Im Jahresbericht des Schweizerischen Erziehungsheims Bächtelen bei Bern schreibt Vorsteher Hans Nyffeler über die Besuche dankbarer Ehemaliger, die zu den schönsten und erbaulichsten Stunden im Heimleben gehören, weil sie immer wieder Kraft und Mut geben und uns nicht verzagen lassen. Dann aber hält er fest: «Es sind auch andere gekommen, die ‚im Leben draussen‘ weniger Glück gehabt haben, die immer und immer wieder Stelle wechseln, weil es ihnen einfach kein Meister recht machen kann. Einmal mehr mussten wir feststellen, dass es fast ausnahmslos solche sind, die auf Drängen von Eltern und Versorgern gegen unseren Rat zu früh plazierte wurden. Das langsame Reifen der Geistesschwachen, die Pubertäts-Schwierigkeiten, die bei ihnen später erscheinen als bei Normalen, verlangen viel mehr Zeit, als von Aussenstehenden oft angenommen wird. *Nur durch langsame und stete Gewöhnung kann in den meisten Fällen eine Lebensbrauchbarkeit erreicht werden.* Diese Zeit will man uns oft nicht geben. Dass es den Knaben zu lange geht, dass sie Geld verdienen möchten und nicht begreifen, dass sie noch viel zu lernen hätten, verstehen wir gut. Wenn aber die Versorger aus falschen Sparsamkeitserwägungen heraus zur verfrühten Platzierung drängen, erschwert uns dies unsere Aufgabe sehr. Es ist zu hoffen, dass sich auch in dieser Beziehung die Invalidenversicherung segensreich auswirken wird, indem durch diese finanzielle Unterstützung dieser falsch angebrachte Sparsinn beseitigt werden kann.»

Von der Ausbildung des Sozialarbeiters

Die «Neue Zürcher Zeitung» veröffentlichte in der Morgenausgabe vom 12. Oktober 1962 einen längeren Aufsatz von Dr. iur. Max Hess-Haeberli, Sekretär der Vormundschaftsbehörde Zollikon und langjähriger Dozent an der Schule für Soziale Arbeit in Zürich. Was der Verfasser über den «selbständigen Beruf» und die «persönlichen Anforderungen» des Sozialarbeiters schreibt, dürfte vorab bei der jüngeren Generation der Leserschaft unseres Fachblattes auf Interesse stossen.

Ein selbständiger Beruf

Wird die soziale Arbeit heute als *selbständiger Beruf* anerkannt, so kann vernünftigerweise nicht mehr verlangt werden, dass sich der angehende Sozialarbeiter vorerst in einem andern Beruf bewährt haben müsse. Wer die *Maturiät* bestanden hat, kann ohne Umwege ein Hochschulstudium ergreifen. Die gleiche Möglichkeit sollte auch demjenigen offen stehen, der sich nach Absolvierung einer Mittelschule zum Sozialarbeiter ausbilden möchte. Solange die soziale Arbeit nicht über eigentliche Arbeitsmethoden verfügte, wurde an deren Stelle eine gewisse Reife des Charakters verlangt, über die Absolventen schon zu Beginn der Ausbildung verfügen mussten. Seit nun aber die soziale

Arbeit den Anspruch erhebt, wissenschaftlich untermauerte Arbeitsmethoden entwickelt zu haben, können am Anfang der Ausbildung richtigerweise die Anforderungen nicht grösser sein als für die Ergreifung eines Medizin- oder Theologiestudiums. Diese ganz persönliche Auffassung, die kaum schon allgemeine Anerkennung finden dürfte, ist jedoch an zwei einschränkende Voraussetzungen gebunden. Einmal soll der Ausbildung ein *Vorpraktikum* von etwa sechs Monaten vorausgehen. Der Eintritt in ein Vorpraktikum ist das Resultat einer Prüfung. Denn nur wer sich — meistens nach Konsultation der Berufsberatung — einmal vorgenommen hat, den Beruf des Sozialarbeiters zu ergreifen, wird ein Vorpraktikum antreten. Dieser Entscheid wird vielfach nach recht theoretischen Vorstellungen getroffen, gehört doch die soziale Arbeit, insbesondere die Individualfürsorge, ausgesprochen zu jenen Berufen, über die man sich aus Distanz keine konkreten und wirklich realistischen Vorstellungen zu machen vermag. Die Zeit des Vorpraktikums ist deshalb eine nochmalige und unerlässliche Phase der Prüfung — und zwar im Rahmen des praktischen Fürsorgealltags. Hier zeigt es sich, ob die Vorstellungen und Erwartungen mit der Realität übereinstimmen, aber auch, ob der Anwärter voraussichtlich über die erforderlichen Eig-